

Betreff:

30ger Zone Leiferde

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.11.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 8. Juni 2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt eine Ausweitung der 30 km/h aufgrund der im Sachverhalt beschriebenen Gefahrenstellen bis an die Ortsgrenzschilder am Schenkendamm und Burg (rot markiert).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrssituation wurde von der Verwaltung nochmals geprüft.

Vom Schenkendamm kommend beginnt die geschlossene Ortschaft vor der Einmündung Rapskamp. Die Straße ist hier wegen der vorgelagerten Bahnbrücke sehr abschüssig. Zusätzlich befindet sich direkt vor dem Einmündungsbereich eine Kurve, auf deren Innenseite eine Lärmschutzwand das Baugebiet Rapskamp abgrenzt. Im Bereich Rapskamp befinden sich ein Kinderspielplatz sowie gegenüberliegend im Hahnenkamp ein Bolzplatz. Hier finden unterstützt durch eine Mittelinsel regelmäßig Querungen statt. An diesen Bereich anschließend befinden sich die Bussteige der Haltestelle Eutschenwinkel als Kap-Haltestellen. Auch ist in diesem Bereich eine große Reithalle entstanden. Teilweise werden die Pferde im Straßenzug geführt. Darauf weist auf dem Hahnenkamp in Fahrtrichtung Süd eine Beschilderung mit VZ 101 „Gefahrstelle“ mit Zusatz „Reiter“ hin.

Im weiteren Straßenverlauf folgt der Bereich der Buswendeanlage und der Einmündungen „Am Meerberg“ und „Eutschenwinkel“. Der folgende Bereich ist u. a. wegen des dortigen Feuerwehrhauses und der winkligen Einmündungen der Fischerbrücke und Bahnhofstraße bis zur Lüdersstraße bereits auf Tempo 30 begrenzt.

Für den Bereich zwischen dem Ortseingang Leiferde (von Groß Stöckheim kommend) bis südlich der Lüdersstraße wird in nördlicher Fahrtrichtung auf „Reiter“ (mit VZ 101-13) und mit VZ 114 auf „Schleuder- oder Rutschgefahr bei Nässe oder Schmutz“ hingewiesen. Kurz darauf endet der Radweg und Radfahrende werden auf die Fahrbahn geleitet.

Insgesamt ist die Ortsdurchfahrt kurvig ausgebildet.

Die sich hier darstellende und beschriebene Gemengelage auf den Straßen Hahnenkamp und Burg (innerhalb der geschlossenen Ortschaft) stellt eine Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung dar und rechtfertigt unter Berücksichtigung o. g. unterschiedlichen Nutzungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Verwaltung hat die streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet.

Leuer

Anlage/n:

keine